

**Krankenkassen-
prämien:
So sparen Sie!**

Nahrungsergänzungsmittel: Verführerisch, teuer und unnötig

Ultrakurzwelle UKW
Bald kein Empfang mehr
auf dieser Radiowelle

Medikamentenpreise
Günstige Medikamente
werden teurer

Dicke Post
Betrugsversuche nun
auch über Briefpost



«Nur dank Ihnen können wir unsere Aufgaben wahrnehmen!»

Liebe Gönnerin, lieber Förderer

500 Förderinnen und Gönner nutzten in den vergangenen Monaten unsere Jubiläumsangebote: Sie nahmen an vielseitigen Führungen teil, die Einblicke in Konsumbereiche gewährten, welche den Konsumentenschutz besonders beschäftigen. Oder sie feierten im April mit uns zusammen unseren 60sten Geburtstag. Dass unser Festprogramm auf eine so aussergewöhnlich grosse Nachfrage gestossen ist, freut uns. Und natürlich schätzen wir die vielen Dankeschöns und Glückwünsche, die uns in den letzten Monaten erreicht haben. In den kommenden Wochen finden in

diesem ausserordentlichen Jahr bereits die letzten Jubiläums-Veranstaltungen statt. Dann wird wohl langsam wieder der Alltag einkehren, aber nicht die Routine: Denn es lässt sich selten voraussehen, was uns als nächstes beschäftigen wird. Rasches Reagieren ist von uns gefragt. Das ist herausfordernd, aber mein Team und ich sind eingespielt und flexibel.

Doch ohne Sie können wir unseren turbulenten Arbeitsalltag nicht meistern. Ihre finanzielle Unterstützung ermöglicht es uns, schnell und wirkungsvoll zu handeln und die Konsumrechte stetig zu verbessern. Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen daher herzlich!

Sara Stalder
Geschäftsführerin

PS. Wenig überraschend und leider ziemlich vorhersehbar: Die Krankenkassenprämien steigen erneut. Unsere Rezepte dagegen finden Sie auf den Seiten 8 und 9.



Nein zu den Miet-Vorlagen

Am 24. November befindet das Schweizer Stimmvolk unter anderem über zwei Vorlagen zum Mietrecht. Gemeinsam mit dem Mieterverband empfiehlt der Konsumentenschutz zweimal Nein zu den Änderungen bei Untermiete und Kündigung wegen Eigenbedarf. Beides schwächt die Rechte der Mieterinnen und Mieter erheblich.

Was hab' ich?

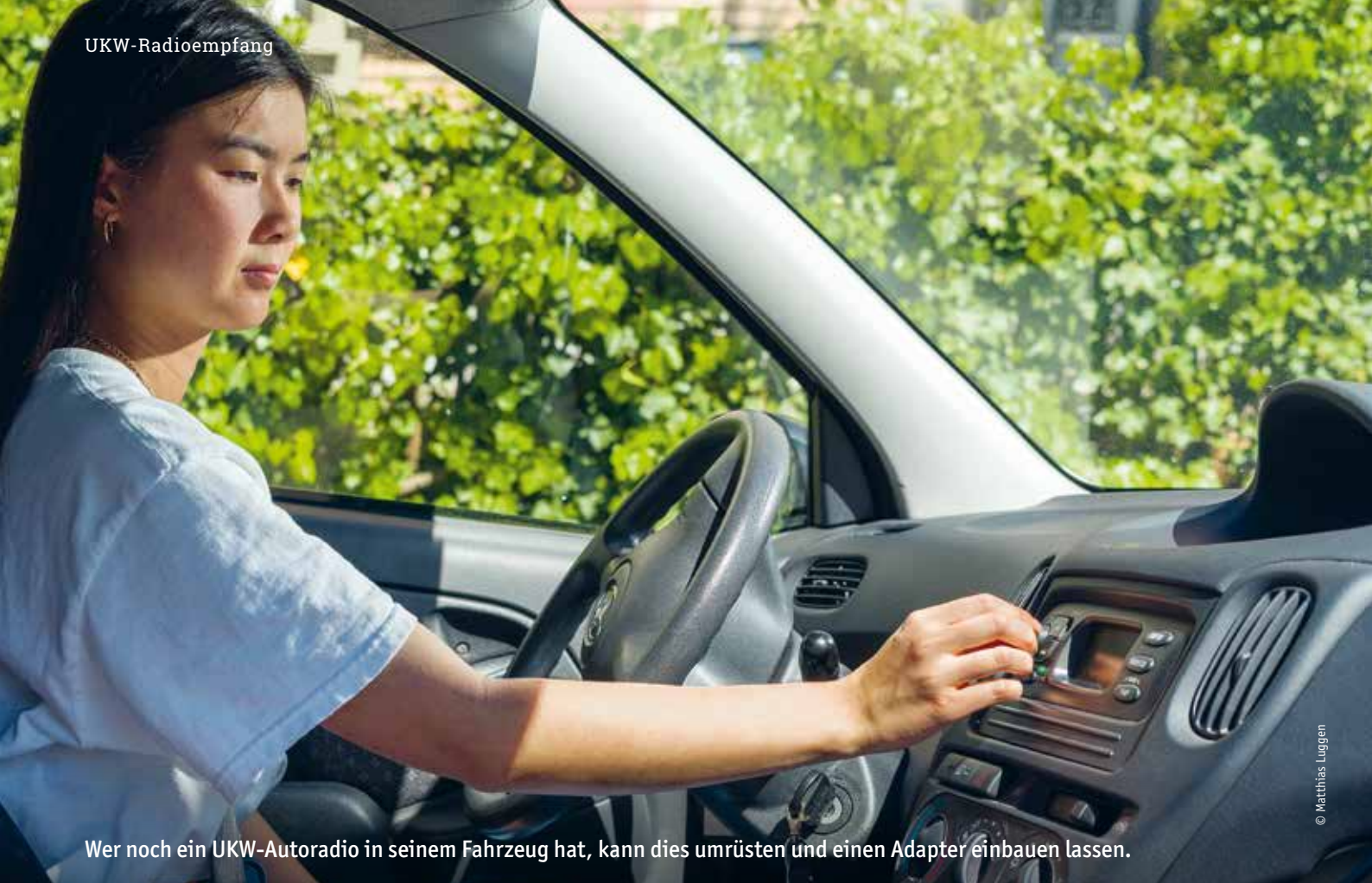
Medizinische Befunde, Operations- und Laborberichte sind meist in einer wenig verständlichen Fachsprache verfasst. Die Organisation «Was hab' ich?» schafft Abhilfe und übersetzt Ihnen die Befunde in verständliche Sprache – anonym und kostenlos.

www.washabich.ch



Teures Marketing

Protein-Lebensmittel sind im Trend, das wird von den Anbietern ausgenutzt. Ob Chips, Teigwaren oder Snack: Alles ist mittlerweile proteinreich, aber vieles ist einfach Marketing. Der teurere Leerdammer Protein-Käse beispielsweise enthält genauso viel Protein wie die günstigere Light-Variante.



Wer noch ein UKW-Autoradio in seinem Fahrzeug hat, kann dies umrüsten und einen Adapter einbauen lassen.

Radio SRF schaltet UKW Ende Jahr ab

Radio SRF 1, 2 und 3 sowie die anderen SRG-Sender werden nur noch bis Ende 2024 über Ultrakurzwelle (UKW) verbreitet. Die privaten Radiosender in der Schweiz machen diesen Schritt spätestens Ende 2026. Künftig ist der Radio-Empfang somit nur noch via DAB+, Internet, über das TV-Kabelnetz oder Satellit möglich. Der Konsumentenschutz hat die wichtigsten Informationen und Tipps für die kommende Umstellung zusammengestellt.

Das Ende von UKW in der Schweiz ist besiegelt. Die SRG-Sender stellen Ende 2024 die Verbreitung ein, die privaten Radiosender folgen bis Ende 2026. Autoradios, Haushaltsradios, Stereoanlagen etc., die nur UKW empfangen können, müssen entweder ersetzt oder umgerüstet werden. Der Konsumentenschutz gibt für die anstehende Umstellung folgende Empfehlungen:

Autoradio

- DAB+-Autoradios wurden je nach Marke und Modell zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingebaut. Als Faustregel gilt: Vor 2015 ohne DAB+, nach 2020 mit DAB+, wobei es selbstverständlich Ausnahmen gibt. Wer ein Auto-Radio mit DAB+-Empfang hat, muss nichts unternehmen.
- Reine UKW-Autoradios lassen sich nachrüsten. Am besten wendet man sich an den Garagisten. Wer es sich zutraut, kann auch einen Adapter kaufen und die Installation selbst vornehmen.
- Bei Fahrzeugen, die ohnehin bald ersetzt werden, muss abgewogen werden, ob sich eine Nachrüstung noch lohnt.

Haushaltsradio

- Beim klassischen, kleinen Haushaltsradio auf der Fensterbank lohnt sich in der Regel eine Nachrüstung nicht. Einfache DAB+-Radios gibt es für unter 100 Franken.

Die (teure) Stereoanlage

- Wie beim Autoradio kann auch bei einer alten Stereoanlage ein Adapter bzw. Tuner für den Empfang des DAB+-Signals installiert werden. Für Wenig-Nutzerinnen bietet sich alternativ das Internetradio an; dazu verwendet man ein beliebiges Empfangsgerät (Handy, Laptop etc.) mit Internetanschluss.

Um auch nach der UKW-Abschaltung Radio zu empfangen, gibt es weitere Möglichkeiten: Neben DAB+ und Internet ist der Radioempfang auch weiterhin über das TV-Kabelnetz (UPC, Quickline und andere lokale Anbieter), über Swisscom Blue TV oder auch Satellit (SRG-Sender) möglich. (ab)



Ausführliche Informationen zur UKW-Abschaltung und Empfehlungen finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/ukw

Initiative lanciert

Die kürzlich lancierte Lebensmittel-schutz-Initiative will verhindern, dass die strengen Regeln für die Gentechnik verwässert werden. Dank des Gentechfrei-Moratoriums, das seit der Volksabstimmung von 2005 immer wieder verlängert wurde, ist die Schweizer Landwirtschaft frei von Gentechnik geblieben. Doch dieses Moratorium läuft voraussichtlich 2025 aus.

Die Gentech-Konzerne üben nun massiven Druck aus: Die strengen Regeln für den Einsatz von Gentechnik sollen geschwächt werden. Sie lobbyieren für den gesetzgeberischen Trick, dass etliche Methoden der sogenannten neuen gentechnischen Verfahren nicht als Gentechnik definiert werden sollen. Das würde bedeuten, dass Koexistenz, Warenflusstrennung, aber auch Haftung und Deklaration nicht mehr aufgrund des Gentechnikgesetzes, sondern um einiges lascher gemäss Lebensmittelgesetz reguliert würden. Für die Konsumentinnen und Konsumenten wäre das fatal, denn sie sind auf eine verlässliche Deklaration angewiesen. Gentechnik in Lebensmitteln wird von den meisten Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz nicht akzeptiert.

Mit der Lancierung der Initiative will der Verein sicherstellen, dass Konsumentinnen und Konsumenten auch in Zukunft frei und informiert entscheiden können, ob gentechnisch veränderte Lebensmittel auf ihren Tellern landen. Die Allianz der Konsumentenorganisationen, die drei Organisationen acsi, FRC und Konsumentenschutz, unterstützen eine umfassende Regulierung und Deklaration von Gentechnik und damit das Ziel der Initiative. (jw)

Hier können Sie unterschreiben

Unter www.lebensmittelschutz.ch finden Sie weitere Informationen sowie Unterschriftenbögen, die Sie herunterladen und unterschreiben können.



Sie sind lästig, die Werbeanrufe für Krankenkassen und andere Versicherungen: Der Bund legt nun verbindliche Regeln fest.

© Matthias Luggen

Endlich weniger Werbeanrufe

Endlich setzt der Bundesrat den lästigen Werbeanrufen von Versicherungen Schranken. Das ist bitter notwendig, denn die Selbstregulierung der Krankenkassenbranche hat wie erwartet nichts gebracht. Der Bundesrat hätte die Versicherten jedoch konsequenter schützen müssen.

Seit dem 1. September gelten für Versicherungsvermittler in der Schweiz strengere Regeln. Die wohl wichtigste Neuerung für die Versicherten: Die telefonische Kaltakquise wird verboten. Diese Forderung hat Konsumentenschutz-Präsidentin Nadine Masshardt in einem Vorstoss im Herbst 2023 gestellt. Das bedeutet, dass Versicherungsvermittler nicht mehr x-beliebige Personen anrufen dürfen, um ihnen eine Versicherung zu verkaufen. Leider gilt das Verbot nicht, wenn die Person innerhalb der letzten drei Jahre bei dieser Krankenkasse versichert war. Deshalb werden die Werbeanrufe nicht im gewünschten Mass abnehmen.

Zusatzversicherungen: Hohe Provisionszahlungen

Grosse Fragezeichen setzt der Konsumentenschutz auch hinter die Erhöhung der Provisionszahlungen bei Zusatzversicherungen. Die maximale Entschädigung ist für diese Versicherungen deutlich höher angesetzt als in der Grundversicherung. Neu liegt die Obergrenze bei 16 (!) Prämienraten.

Mit dem Aufschwätzen einer einzigen Zusatzversicherung kassieren Vermittler so rasch vierstellige Beträge. Damit wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, oft unnötige Zusatzversicherungsprodukte künftig noch aggressiver zu verkaufen. Der Konsumentenschutz fordert eine deutliche Senkung der Provisionen.

Aufsichtsbehörden in der Pflicht

Die neuen Regeln sind für alle Versicherungen verbindlich. Der Konsumentenschutz fordert eine entschiedene Umsetzung und spürbare Konsequenzen für fehlbare Unternehmen.

Wurden Sie von einer Krankenkasse angerufen, bei der Sie in den letzten drei Jahren nie versichert waren?

Melden Sie uns diesen unerlaubten Werbeanruf über unser Online-Formular www.konsumentenschutz.ch/werbeanrufe oder telefonisch auf 031 370 24 24.



Keine harmlosen Süssigkeiten

Die Angaben zur Dosierung sind unpräzise, Vitamine sind zu hoch dosiert, zudem kommen die Produkte als Süssigkeiten daher, so dass sie zu einem übermässigen Verzehr verleiten: Es braucht Vorgaben für Kinder-Nahrungsergänzungsmittel, das zeigt eine Untersuchung des Konsumentenschutzes und der Berner Fachhochschule BFH.

Gummibonbons, Schokolade, Toffees oder Sirup – die Nahrungsergänzungsmittel für Kinder kommen wie Süssigkeiten daher. Sie sind beim Grossverteiler frei und ohne Beratung erhältlich. Die Nachfrage nach diesen Produkten ist hoch, das zeigen Zahlen aus Deutschland und Dänemark.

Der Konsumentenschutz hat gemeinsam mit der Berner Fachhochschule BFH das Angebot in der Schweiz untersucht.

20 Produkte untersucht

Die Marktuntersuchung zeigt: Drei Viertel der 20 getesteten Produkte überschreiten empfohlene Vitamin-Dosierungen für 7- bis 10-jährige Kinder. Zudem waren bei rund einem Viertel der Produkte die Angaben zur Dosierung oder der Altersgruppe unklar. Die gesundheitsbezogenen Aussagen werden teilweise so gekürzt, dass sie bei den Eltern falsche Erwartungen wecken. Zur Verringerung von Müdigkeit, für das Wachstum, die Entwicklung, das Immunsystem – die Anpreisungen für Nahrungsergänzungsmittel dürften eigentlich nicht so formuliert sein, dass sie zu hohe Erwartungen wecken.

Auch die Form und Präsentation der Nahrungsergänzungsmittel sind teilweise fragwürdig. Die Verpackungen sind farbig, Comicfiguren und bunte Schriftzüge sprechen Kinder gezielt an. Die Nahrungsergänzungsmittel schmecken nicht nur süss, sondern kommen wie gängige Süssigkeiten daher. Das macht es Eltern und Kindern sehr viel schwieriger, die angegebene Dosierung einzuhalten. Wer isst schon pro Tag nur ein einziges Gummibärchen? Je nach Produkt kosten sie in der empfohlenen Dosierung aber ein- bis mehrere hundert Franken pro Jahr.

Abwechslungsreiche Ernährung reicht

Dabei ist die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln bei einer abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung in der Regel nicht notwendig. Das zeigt eine Untersuchung aus Deutschland. In der Schweiz werden entsprechende Daten auf den Sommer 2025 erwartet.

Höchstmengen auch für Kinder

Da Nahrungsergänzungsmittel als Lebens- und nicht als Heilmittel gelten, kommen sie ohne Bewilligungsverfahren auf den Markt. Es gibt nur Höchstmengen für Nahrungsergänzungsmittel für Erwachsene. Der Konsumentenschutz fordert, dass angesichts des immer grösser werdenden Angebots auch Höchstmengenempfehlungen spezifisch für Kinder definiert werden. Zudem sollten auch für diese Produkte – wie für alle Süssigkeiten, welche für Kinder beworben werden – Regeln eingeführt werden. (jw)

Den ausführlichen Bericht zum Marktvergleich und Empfehlungen für Eltern finden Sie unter



[www.konsumentenschutz.ch/
kindernahrungserganzungs-
mittel](http://www.konsumentenschutz.ch/kindernahrungserganzungsmittel)

Weniger müde oder krank, konzentrierter in der Schule? Eine ausgewogene Ernährung ist viel besser als Nahrungsergänzungsmittel, die wie Süssigkeiten daherkommen.



Zu kurz gedacht: Günstige Medikamente werden teurer

Seit Juli 2024 sind verschreibungspflichtige Medikamenten insgesamt teurer geworden. Grund ist eine neue Preisstruktur. Während die Kosten für teure Medikamente leicht gesenkt wurden, sind günstige Arzneimittel spürbar teurer geworden. Dies belastet viele Konsumentinnen und Patienten erheblich.



© Adobe Stock

Teure verschreibungspflichtige Medikamente werden etwas günstiger, dafür die günstigen deutlich teurer: Die neue Margenregelung ist unbefriedigend.

Bislang waren die Margen stark an den Medikamentenpreis gekoppelt. Das führte zu einem starken Anreiz, teure Medikamente abzugeben, um damit höhere Gewinne zu erzielen. Die Entscheidung, die Margen zu vereinheitlichen, sollte diesen Anreiz reduzieren. Der Konsumentenschutz begrüsst diese Massnahme grundsätzlich. Allerdings verhinderte die intensive Lobbyarbeit von Apotheken, Ärztinnen und Krankenhäusern eine umfassende Senkung der Margen. Dies führt nun zu einer paradoxen Situation: Während teure Medikamente nur geringfügig günstiger werden, sind viele preiswerte Medikamente deutlich teurer geworden.

Zusätzliche finanzielle Belastung

Patienten, die für günstige Medikamente oft selbst aufkommen müssen, sind nun mit zusätzlichen finanziellen Belastungen konfrontiert. Viele Prämienzahlende haben bereits mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, da

die Krankenkassenprämien jedes Jahr steigen und die allgemeine Teuerung ohnehin das Budget belastet. Der Konsumentenschutz kritisiert diese Situation scharf und fordert den Bundesrat auf, den Missstand zu beheben und das vorhandene Einsparpotenzial vollständig auszuschöpfen.

Neues System muss her

Eine klare Lösung liegt auf der Hand: Auf die Margenerhöhung bei den günstigen Medikamenten muss verzichtet werden. Stattdessen sollten die Margen in allen Preiskategorien, insbesondere

bei teureren Medikamenten, deutlich stärker gesenkt werden. Ein neues Margensystem könnte jährlich bis zu 458 Millionen Franken einsparen, ohne die Qualität der Gesundheitsversorgung zu gefährden. Das haben der Preisüberwacher und der Krankenkassenverband santésuisse berechnet. Doch die aktuelle Regelung nutzt nur einen Bruchteil dieses Potenzials und bringt lediglich 60 Millionen Franken Einsparungen pro Jahr. Das ist eine verpasste Chance und muss dringend überdacht werden, um die finanzielle Belastung der Versicherten zu reduzieren. (sl)

Wenn es im Portemonnaie schmerzt

Preiserhöhung bei Dafalgan: Das Schmerzmittel kostete bisher Fr. 7.20 (1g, 16 Stück). Durch das neue Margensystem klettert der Preis auf Fr. 12.15 – ein Anstieg von fast 70 %! Versicherte müssen günstige Medikamente oft selbst zahlen, weil die Franchise noch nicht ausgeschöpft ist und das kann ins Geld gehen kann.



Ihre Bank fordert Sie auf, im Internet Ihre Bankdaten einzugeben? Vorsicht, das ist ein Betrugsversuch!

© Adobe Stock

Vorsicht vor Betrug per Briefpost

Den meisten Konsumentinnen und Konsumenten ist bewusst, dass Betrüger versuchen, über E-Mail und SMS an ihre Bankdaten oder andere wichtigen Daten zu gelangen. Inzwischen setzen Betrüger auf eine neue Masche: Sie nutzen die gute, alte Briefpost, um sensible Daten zu ergattern. Hier erfahren Sie, wie Sie sich schützen können.

Die Methode ist neu, das Ziel aber das alte: Die Empfängerinnen sollen so getäuscht werden, dass sie persönliche Informationen freigeben.

Wie funktioniert diese Masche?

Bei dieser neuen Phishing-Methode (phishing heisst auf Englisch angeln) erhalten die potenziellen Opfer einen Brief von einer Bank oder einer anderen vertrauenswürdigen Institution, der täuschend echt aussieht. In dem Brief werden die Empfänger aufgefordert, einen QR-Code einzuscannen oder einen Link zu öffnen. Dies sei für die Sicherheit ihres Kontos wichtig, weil etwa ein Sicherheitsverfahren oder eine Systemaktualisierung anstehe. Wer dieser Aufforderung folgt, wird auf eine täuschend echt aussehende Webseite geleitet. Dort werden die Login-Daten, Sicherheitscodes oder ähnliche Authentifizierungsdaten abgefragt. So ergattern sich die Kriminellen den Zugriff auf das Konto – die Folgen können verheerend sein.

Vorsicht bei diesen Anzeichen

Auch wenn die Briefe professionell gestaltet sind, gibt es einige Anzeichen, die auf einen Betrugsversuch hindeuten können:

Ungewöhnliche Aufforderungen: Seriöse Unternehmen werden Sie niemals per Briefpost auffordern, sensible Daten wie Login-Informationen oder Sicherheitscodes preiszugeben.

Druckaufbau: Betrüger setzen oft auf Zeitdruck, um die Opfer zu unüberlegten Handlungen zu verleiten. Wenn Ihnen mit einer Kontosperrung oder anderen negativen Konsequenzen gedroht wird, sollten Sie besonders vorsichtig sein.

Ungenauigkeiten im Schreiben: Oftmals enthalten betrügerische Schreiben kleinere Ungenauigkeiten wie Tippfehler, seltsame Formulierungen oder falsche Kontaktinformationen. Diese können ein Hinweis auf einen Betrugsversuch sein.

So schützen Sie sich

Um nicht Opfer einer solchen Phishing-Attacke zu werden, sollten Sie folgende Vorsichtsmassnahmen beachten:

- Ignorieren Sie verdächtige Schreiben: Wenn Sie ein Schreiben erhalten, das Ihnen verdächtig vorkommt, kontaktieren Sie das betreffende Unternehmen über die offiziellen Kontaktwege. Verwenden Sie niemals die im Schreiben angegebenen Telefonnummern oder E-Mail-Adressen.
- Scannen Sie keine unbekannten QR-Codes: QR-Codes können leicht manipuliert werden und Sie auf gefälschte Webseiten weiterleiten.
- Geben Sie keine sensiblen Daten preis: Seriöse Unternehmen werden Sie niemals auffordern, sensible Daten wie Passwörter oder Sicherheitscodes per Briefpost oder über unsichere Kanäle bekanntzugeben.
- Nutzen Sie die offiziellen Webseiten: Geben Sie Ihre Login-Daten nur auf den offiziellen Webseiten ein und prüfen Sie die URL sorgfältig, bevor Sie sich anmelden. (lw)



Falls Sie Opfer eines solchen Angriffs geworden sind, erfahren Sie auf unserer Webseite, wie Sie reagieren müssen.
www.konsumentenschutz.ch/betrug

Erneuter Prämienanstieg: Griffige Massnahmen tun not

Erneut müssen die Versicherten tief(er) in die Tasche greifen. Die Krankenkassenprämien steigen 2025 wieder um durchschnittlich 6 %. Der Konsumentenschutz verlangt von der Politik endlich effektive Massnahmen gegen die Kostenexplosion. Den Konsumentinnen und Konsumenten bietet er Unterstützung, wie man selbst aktiv sparen und so die Prämienlast verringern kann.

Die Gesundheitskosten steigen unaufhörlich, während notwendige Reformen seit Jahren blockiert werden. Eine rasche Entlastung der Prämienzahlenden ist unerlässlich. Politik, Verwaltung und Dienstleister werden ihrer Verantwortung nicht gerecht und ergreifen keine wirksamen Massnahmen zur Kontrolle der Gesundheitsausgaben. Sie sind jedoch dringend notwendig, um die Prämienzahlenden zu entlasten. Der Konsumentenschutz setzt sich für politische Massnahmen ein und hilft mit praktischen Tools, Beratung und Ratgebern, Prämien zu sparen (siehe gegenüberliegende Seite).

Politik unterliegt Partikularinteressen

Die Pharmaindustrie, Leistungserbringer und Krankenkassen setzen ihre umfangreichen Lobbynetze ein, um nahezu jede effektive Massnahme zur Kostensenkung zu blockieren. Es liegt in ihrem Interesse, dass im Gesundheitswesen möglichst hohe Summen ausgegeben werden. Der Konsumentenschutz stellt sich energisch gegen diese einflussreichen Kräfte. Gemeinsam mit weiteren Konsumenten- und Patientenorganisationen vertritt er u.a. durch den Verein pro-salute, die Anliegen der Patientinnen und Prämienzahlenden in der politischen Arena.

Zu den dringend benötigten Massnahmen gehören unter anderem, dass die Medikamentenpreise und -margen im Sinne der Versicherten gesenkt, fehlerhafte Arzt- und Spitalrechnungen korrigiert und unnötige Kosten in der Zusatzversicherung abgeschafft werden. Darüber hinaus sollten überflüssige Behandlungen und Untersuchungen vermieden und die Prämienverbilligung deutlich erhöht werden.

Politischer Wille fehlt

Diese Vorschläge bieten effektive und umsetzbare Lösungen, um die Gesundheitskosten zu senken, ohne die Qualität der Versorgung zu beeinträchtigen. Dennoch blockieren Gesundheitsakteure und die bürgerliche Mehrheit im National- und Ständerat konsequent deren Umsetzung. Die politischen Entscheidungsträger zeigen wenig Bereitschaft, die dringend erforderlichen Schritte zu gehen. Insgesamt führt dies zu einer anhaltend belastenden Situation für die Versicherten.

Lösungen zur Kostensenkung sind längst vorhanden. Es ist höchste Zeit, sie endlich in die Tat umzusetzen. Nur so kann der Druck auf die Prämienzahlenden wirksam gemindert und eine zahlbare Gesundheitsversorgung sichergestellt werden. (sl)

Vorsicht bei sogenannten Vergleichsplattformen

Vergleichsplattformen, die sich als neutrale Dienste ausgeben, sind oft weit weniger unabhängig als sie vorgeben. Viele dieser Plattformen verdienen heimlich an Vermittlungsprovisionen, so dass sie weder unabhängig sind, noch die Angebote aller Versicherungen angeben. Sie setzen bewusst manipulative Webdesigns, sogenannte «Dark Patterns», ein, um Nutzer in die Irre zu führen. In Wirklichkeit handeln sie jedoch im eigenen finanziellen Interesse und auf Kosten der Versicherten. Der Konsumentenschutz fordert daher, dass solche Vermittlerinnen zur Rechenschaft gezogen werden und unrechtmässig erzielte Provisionen zurückzahlen müssen, um die finanzielle Last der Prämienzahler zu mindern und echte Transparenz wiederherzustellen. So wie beim Vergleichsdienst Comparis: Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte im Sommer, dass Comparis nicht nur eine Online-Plattform, sondern ein Versicherungsvermittler sei und seine Leistungen nicht neutral erbringe.



© Matthias Luggen

Der Prämienrechner des Konsumentenschutzes ist unabhängig und zeigt die Angebote aller Krankenkassen an.

Tiefere Prämien: So funktioniert's

Mit dem unabhängigen und vollständigen Konsumentenschutz-Prämienrechner können Sie die Grundversicherungsangebote aller Krankenkassen vergleichen.

Es werden alle Versicherungsangebote gezeigt und keine Zusatzversicherungen angeboten, und es fließen keine Vermittlungsprovisionen. Dank den Informationen zu den verschiedenen Spar-Modellen finden Sie das passende Angebot. Wenn Sie Ihre voraussichtlichen Krankheitskosten einschätzen können, lässt sich ausserdem die für Ihre Situation ideale Franchise ermitteln. Als zusätzliche Entscheidungshilfe sind bei jedem Angebot die Ärztelisten sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der jeweiligen Krankenkasse verlinkt. Der

Prämienrechner des Konsumentenschutzes bietet nicht nur hilfreiche Funktionen, die bei kommerziellen Plattformen fehlen, er ist auch komplett werbefrei und speichert keine persönlichen Daten (siehe Kasten). (sl)



Vergleichen Sie die Grundversicherung:
www.konsumentenschutz.ch/praemienvergleich

Kein Freiland bei Vogelgrippe

Eier dürfen als Freiland Eier bezeichnet werden, auch wenn die Hühner seit Monaten wegen der Vogelgrippe nicht mehr auf die Wiese konnten. Das erlauben die Behörden ganz offiziell. Der Konsumentenschutz hatte eine Information auf den Verpackungen oder im Laden gefordert und ist entsprechend enttäuscht über diese Nicht-Information.

Wer Eier aus Freilandhaltung kauft, geht davon aus, dass sich die Hühner auf einer Wiese im Freien bewegen können. Dafür sind Konsumentinnen und Konsumenten bereit, einen Aufpreis von rund 10 Rappen pro Ei gegenüber Eiern aus Bodenhaltung zu zahlen. Doch was, wenn die Hühner wegen der Vogelgrippe während Wochen und Monaten nicht nach draussen dürfen, sondern höchstens in einen gesicherten Aussenbereich? Der Konsumentenschutz hat im letzten Jahr gefordert, dass spätestens nach 16 Wochen über die geänderten Haltungsbedingungen auf den Verpackungen oder am Regal informiert werden muss.

Keine Information am Verkaufspunkt

Das Bundesamt für Landwirtschaft und Veterinärwesen BLV hat im Sommer nun mitgeteilt, dass Freiland Eier während unbeschränkter Zeit so genannt werden dürfen, selbst wenn die Hühner nicht nach draussen können. Eine Information über die Medien, die Branche und allenfalls über den Detailhandel sei ausreichend, befanden die Behörden: «Daher ist der Täuschungsschutz auch ohne Umetikettierung gewährleistet, obwohl die Angabe nicht den Tatsachen entspricht».

Vorschlag auf dem Tisch

Diese Kehrtwende des BLV überrascht und enttäuscht. Im letzten Jahr hat sich der Konsumentenschutz dafür

eingesetzt, dass die Branche, der Detailhandel und das BLV ein Vorgehen erarbeiten, welches eine Deklaration nach spätestens 16 Wochen vorgesehen hätte. Ein Vorschlag lag auf dem Tisch. Doch offenbar orientiert sich das BLV nun an der «pragmatischen Handhabung dieser Problematik» der EU. Diese hat die Kennzeichnungspflicht nach 16 Wochen aufgehoben.

Im Falle einer länger dauernden Vogelgrippe bleibt also alles beim alten: Das Huhn kann nicht raus, die Konsumentinnen und Konsumenten erfahren davon im Laden nichts, zahlen aber weiterhin den Aufpreis für die Freilandhaltung. Tönt so, als hätten die Behörden, Produzentinnen und Anbieter ein faules Ei gelegt, oder? (jw)



Freiland Eier heissen so, weil die Hühner auf die Wiese können. Das steht selbst dann auf der Packung, wenn die Hühner während Monaten nicht hinaus durften.

Was denken Sie?

Was ist Ihre Meinung? Soll auf den Verpackungen oder im Laden informiert werden, wenn die Hühner während mehr als vier Monaten nicht auf die Wiese durften? Oder haben Sie Verständnis, dass Branche und Detailhandel am Verkaufspunkt nicht informieren?



Vielen Dank, wenn Sie unsere drei Fragen über die Links www.konsumentenschutz.ch/vogelgrippe oder über den QR-Code beantworten!

KURZ NOTIERT

Etappensieg beim Kartellgesetz

Bei der laufenden Revision des Kartellgesetzes hat der Konsumentenschutz einen Etappensieg errungen. Zusammen mit anderen Verbänden hat er erreicht, dass der Ständerat keine Lockerungen bei besonders schädlichen Kartellen vornimmt. Dies hatten unter anderem Vertreter aus der Baubranche gefordert. Die Vorlage geht nun in den Nationalrat.

Repair Café: 10jähriges Jubiläum Repair Café Bern

Der Konsumentenschutz gratuliert dem Repair Café Bern zum Jubiläum! 2014 hat der Konsumentenschutz zusammen mit vielen Freiwilligen das erste Repair Café in der Deutschschweiz durchgeführt. Inzwischen wurden in der ganzen Schweiz insgesamt über 230 Repair Cafés gegründet. Das Repair Café Bern ist längst ein eigenständiger Verein mit einer festen Werkstatt geworden.

Klage gegen Sunrise

In ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) behält sich Sunrise Preiserhöhungen vor und schränkt zugleich die Möglichkeiten für Kündigungen ein. Der Konsumentenschutz wehrt sich gegen diese kundenunfreundlichen Klauseln und klagt gegen das Unternehmen wegen Verstoss gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).



Konsum und Recht: Oft kleingedruckt

Die meisten Themen im Bereich des Konsumentenschutzes haben einen rechtlichen Hintergrund. Inkasso, missbräuchliche AGB und Greenwashing beschäftigen die juristischen Fachpersonen des Konsumentenschutzes auch in Zukunft, um bessere rechtliche Grundlagen für die Konsumierenden zu erreichen.

Kaum beizukommen ist den Inkassounternehmen, welche massiv Druck ausüben. Sie stellen oft fiktive Forderungen, die eine Rechnung in die Höhe treiben.

Der Konsumentenschutz unterstützt Konsumentinnen und Konsumenten im Vorgehen gegen solche missbräuchlichen Forderungen mit Schreibvorlagen und Beratung. Vor einem Jahr begleitete er zusammen mit dem Beobachter die Klage einer Klientin. Sie ging gegen die unberechtigten Forderungen des vom Partnervermittlungsunternehmen ElitePartner beauftragten Inkassounternehmens vor – mit Erfolg.

Der Konsumentenschutz arbeitet auch politisch daran, die Inkassoproblematik in den Griff zu bekommen und lobbyiert für eine unabhängige Inkasso-Ombudsstelle.

Durch das Kleingedruckte irreführt

Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) weniger missbräuchlich ausgestaltet sind. Exemplarisch für missbräuchliche Klauseln steht die Teuerungsklausel von Sunrise, Salt und Swisscom: Sie wollen Abotarife jederzeit der Teuerung anpassen können. Sunrise akzeptiert laut ihren AGB zusätzlich nur Kündigungen per Telefon und Chat, aber keine

schriftlichen. Der Konsumentenschutz klagte Mitte August gegen das Unternehmen.

Durch «grüne» Versprechen getäuscht

Immer häufiger wird irreführend mit «grünen» Aussagen geworben. Mehrere vom Konsumentenschutz eingereichten Beschwerden gegen sog. «Greenwashing» hiess die Lauterkeitskommission gut. Einige Unternehmen haben daraufhin ihre Werbeaussagen korrigiert. Das Unternehmen EliteFlights hat seine Werbung ungenügend angepasst. Der Konsumentenschutz hat Strafanzeige gegen den Helikopterflug-Anbieter eingereicht.

Ab Januar 2025 sollte eine Verbesserung stattfinden: «Greenwashing» wird als unlauterer Tatbestand im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) aufgenommen. Der Konsumentenschutz hat eine Greenwashing-Meldeplattform eingerichtet und wird auch in Zukunft gegen fehlbare Unternehmen vorgehen. (lk)

Zu Besuch beim Bundesverwaltungsgericht

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres lädt der Konsumentenschutz zu einer Besichtigung des Bundesverwaltungsgerichts ein. Interessiert? Informationen dazu auf Seite 14.



Giulio Spano
Social Media-Verantwortlicher

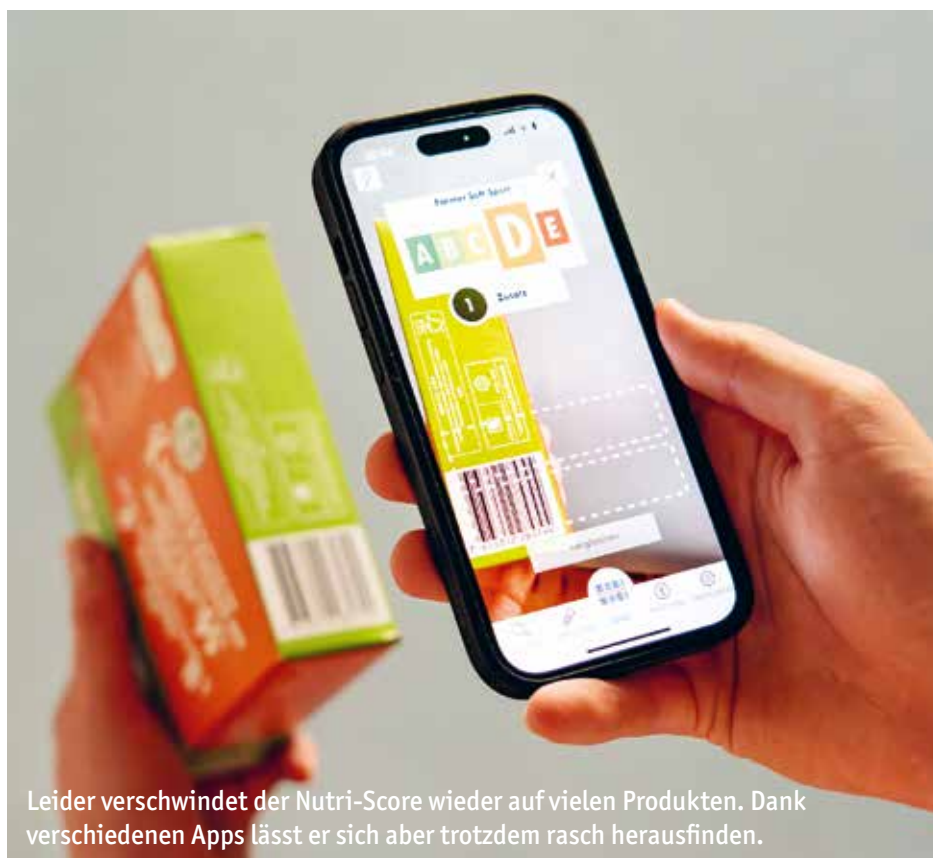
Angesichts der grössten Herausforderung unserer Zeit – der Klimakrise – versuche ich klimafreundlich zu leben: Ich nehme möglichst den Zug statt des Flugzeugs oder kaufe lokale Bio-Lebensmittel. Es ist wichtig, dass auch wir Konsumentinnen und Konsumenten unsere Pflichten wahrnehmen. Doch tragen wir die alleinige Verantwortung?

Ich denke nicht. Man darf die grossen Klimasünder nicht aus den Augen verlieren: Ironischerweise verstehen es diese meisterhaft, die Verantwortung auf uns Konsumentinnen abzuwälzen. Wir sollen unseren ökologischen Fussabdruck klein halten. Aber Superreiche, die zwischen 48- bis 1000-mal höhere CO₂-Emissionen verursachen als wir Normalbürgerinnen, kümmern sich nicht im Geringsten um den Klimaschutz.

Auch die Wirtschaft wird weitgehend von wirksamen Massnahmen verschont. Oder warum sind Flugtickets so günstig? Warum ist die ökologische Option oft die teurere? Und warum dürfen Produzenten mit klimaschädlichen Angeboten hohe Gewinne erzielen?

Ich bin der Meinung, dass die Verantwortung für den Klimaschutz nicht allein auf die Konsumentinnen abgeschoben werden darf. Es ist wichtig, dass wir alle gemeinsam handeln, doch solange die grossen Verursacher nicht belangt werden, sondern profitieren, wird sich wenig ändern.

Für mich – und hoffentlich möglichst viele andere – bedeutet es: Das tun, was möglich ist. Nicht nur beim Reisen und Einkaufen, sondern auch im politischen und gesellschaftlichen Engagement.



Leider verschwindet der Nutri-Score wieder auf vielen Produkten. Dank verschiedenen Apps lässt er sich aber trotzdem rasch herausfinden.

© Matthias Luggen

Nutri-Score: Fünf Apps im Test

Welche Apps helfen, die Nährwerte eines verarbeiteten Lebensmittels herauszufinden? Der Konsumentenschutz hat fünf Apps geprüft, drei davon sind empfehlenswert.

Es ist eine knifflige Sache herauszufinden, ob ein verarbeitetes Lebensmittel ausgewogen ist. Und noch komplizierter ist es, die Nährwerte von verschiedenen Lebensmitteln zu vergleichen. Der Nutri-Score ist dabei eine grosse Hilfe. Allerdings findet man ihn viel zu selten auf den Produkten. Nachdem die Migros im Frühsommer verkündet hat, den Nutri-Score nicht mehr anzuwenden, verschwindet er in absehbarer Zeit stärker von der Bildfläche.

Es gibt jedoch verschiedene Apps auf dem Markt, welche nach dem Scannen des Barcodes den Nutri-Score berechnen. Der Konsumentenschutz hat fünf solcher Apps getestet. Von den fünf Kriterien waren Unabhängigkeit und das Erkennen von möglichst vielen Produkten die wichtigsten Anforderungen.

Sehr gut abgeschlossen haben die App OpenFoodFacts sowie der Nutriscan+. Der Nutriscan+ bezieht seine Daten von OpenFoodFacts, die Resultate sind entsprechend identisch. Auch die App Yuka schliesst gut ab, erreicht aber wegen zwei Abstrichen nicht die vollständige Punktzahl. Nicht empfehlenswert ist hingegen Mein Nutri App, diese ist eher eine Werbeplattform, die Handhabung deshalb mühsam. Zudem ist sie nicht unabhängig und deshalb entsprechend wenig vertrauenswürdig. (jw)



Mehr Informationen unter
[www.konsumentenschutz.ch/
nutri-score-app](http://www.konsumentenschutz.ch/nutri-score-app)

Einfach und kostenlos eine Testament-Vorlage erstellen

Welche Verwandten muss ich in meinem Testament berücksichtigen? Wie hoch sind die Pflichtteile meiner Kinder? Mit dem neuen Service auf der Webseite des Konsumentenschutzes können Sie eine Vorlage für ein rechtsgültiges Testament erstellen. Kostenlos und ohne Angabe und Speicherung persönlicher Daten.

Damit ein Testament rechtsgültig ist, müssen verschiedene Punkte beachtet werden. Im schweizerischen Erbrecht sind die Ansprüche naher Verwandter im Todesfall klar definiert. Werden diese sogenannten Pflichtteile nicht berücksichtigt oder unterschritten, kann das Testament angefochten und für ungültig erklärt werden. Auch Formfehler können dazu führen, dass ein Testament nicht rechtskräftig ist. Ein Streit unter den Erben ist damit vorprogrammiert und Personen, welche Sie berücksichtigen wollten, gehen möglicherweise leer aus.

Pflichtteile und gesetzliche Erbfolge

Der Online-Testament-Generator hilft Ihnen, die Pflichtteile der lebenden Verwandten zu berücksichtigen und zeigt auf, wie das Erbe verteilt wird, wenn Sie kein Testament erstellen. In wenigen einfachen Schritten können Sie die erbberechtigten Verwandten und weitere Personen oder Institutionen erfassen, die Sie in Ihrem Nachlass berücksichtigen möchten. Das Tool hilft, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und unterstützt Sie mit Erläuterungen und Tipps.

Persönliche Daten sind geschützt

Die meisten Angebote im Internet können nur nach Angabe von Kontaktdaten genutzt werden. Diese werden dann gespeichert. Es folgen Angebote für Beratungstermine oder die Bitte, die Organisation, mit einem Legat zu berücksichtigen. Der Testament-Generator des Konsumentenschutzes bietet eine hilfreiche Unterstützung – ohne dass sensible Daten angegeben werden müssen. (mwa)



www.testament.konsumentenschutz.ch

Macht eine Schenkung Sinn?

Die meisten Menschen erben heute erst im Pensionierungsalter. Wer sein Geld den Kindern früher weitergeben will, kann zwischen einer Schenkung, einem Erbvorbezug oder einem Darlehen wählen.

Schenkungen sind heute weit verbreitet: jeder vierte vererbte Franken wechselt bereits zu Lebzeiten die Hand. Das macht Sinn, wenn die finanzielle Unterstützung bereits für die Familiengründung, den Hauskauf oder eine Firmengründung zur Verfügung steht.

Wer seine Kinder in diesen Situationen unterstützen will, kann sich zwischen einer Schenkung, einem Erbvorbezug oder einem Darlehen entscheiden. Um damit Freude zu bereiten und fair vorzugehen, sollte gut abgewogen werden, welche Variante am meisten Sinn macht.

Eine **Schenk**ung ist – wie der Name sagt – ein Geschenk, für das man keine Gegenleistung verlangt. Rückgängig machen lässt sich eine solche nicht, ausser man hat diese Möglichkeit ausdrücklich in einem Vertrag festgehalten. Eine schrift-

liche Vereinbarung ist sinnvoll, um Unklarheiten zu beseitigen oder unnötige Konflikte unter den Erben zu vermeiden.

Ein **Erbvorbezug** ist rechtlich gesehen der Schenkung sehr nahe. Vorbezüge werden bei der Erbteilung jedoch immer eingerechnet, ausser man hat eine anderslautende Vereinbarung getroffen. Achtung: Entscheidend ist der Wert bei

der Erbteilung und nicht zum Zeitpunkt des Erbvorbezugs.

Bei einem **Darlehen** handelt es sich nicht um ein Geschenk. Der Betrag muss also grundsätzlich zurückbezahlt werden. Hat man sich für eine Form der Weitergabe des eigenen Vermögens entschieden, gibt es viele weitere Fragen zu klären (siehe Kasten). (jw)



Kompakt-Ratgeber «Schenken statt Vererben»

Im neuen Kompakt-Ratgeber «Schenken statt Vererben» erfahren Sie, wie Sie am besten vorgehen, wie man steuergünstig schenkt oder was bei Wohneigentum zu beachten ist.



Den Kompakt-Ratgeber können Sie mit beiliegender Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch/shop beziehen.

Wo Recht gesprochen wird

Den Abschluss des 60-jährigen Jubiläums macht eine Besichtigung des Bundesverwaltungsgerichtes St. Gallen. Unsere Besichtigungen in diesem Jahr galten Themen, bei denen wir uns besonderes stark für die Konsumentinnen und Konsumenten einsetzen. Die Anlässe und Führungen sind ein Dank an Sie, unsere Gönnerinnen und Gönner, die einen unabhängigen Konsumentenschutz erst ermöglichen.



© zvg

Besichtigung Bundesverwaltungsgericht St. Gallen

Seit Jahren kämpft der Konsumentenschutz dafür, dass sich Konsumentinnen und Konsumenten auch mittels Gruppenklagen gegen betrügerische Unternehmen wehren können. Rechtsanwalt Dr. Alexander Amann LL.M. ist ein ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet und wird exklusiv ein Referat zum Thema halten.

Vorgängig findet eine rund 90-minütige Präsentation und Führung durch die Räumlichkeiten und auf die Dachterrasse des 2012 fertiggestellten Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) in St. Gallen statt. Den Abschluss bildet ein Apéro in Bahnhofsnähe.

Datum und Ort: Donnerstag, 21. November 2024, St. Gallen

Programm: 14:00 – 15:30 Uhr Präsentation und Besichtigung Bundesverwaltungsgericht
15:45 – 16:45 Uhr Referat Dr. Alexander Amann
17:00 – 17:45 Uhr Apéro

Bitte beachten: Die Führung wird zu Fuss zurückgelegt. Bei Anmeldungen per E-Mail bitte Vor- und Nachnamen der teilnehmenden Personen angeben.

Unkostenbeitrag: Fr. 30.– pro Person

Online-Informationsveranstaltung «Sicher unterwegs im Internet»

Phishing-Mails, betrügerische Webseiten, Hackerangriffe... Die Liste der Gefahren im Internet ist lang und die Methoden krimineller Gruppen werden immer dreister. In einer Online Schulung zeigt Ihnen unser IT-Experte Lucien Jucker auf, wie Sie Ihren Computer und Ihr Smartphone effektiv schützen können und welche Verhaltensregeln und Vorsichtsmassnahmen Sie beachten sollten.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung steht allen interessierten Personen offen und ist kostenlos.

Datum und Ort: Mittwoch, 6. November, 19:00 – 20:00, online



© AdobeStock

Anmeldung: Zu den Anlässen sind Gönnerinnen oder Förderer des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson eingeladen. Anmeldungen sind mit beiliegender Antwortkarte oder per E-Mail an anlass@konsumentenschutz.ch möglich. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit detaillierten Informationen. Achtung: Die Anzahl teilnehmender Personen pro Veranstaltung ist begrenzt.

Hinweis Bundeshausführungen: Unsere regelmässigen Bundeshausführungen sind äusserst beliebt und wir erhalten jeweils zahlreiche Anmeldungen. Aufgrund der hohen Nachfrage haben sich jedoch in letzter Zeit längere Wartelisten gebildet. Diese sind inzwischen so stark angewachsen, dass die Führungen während der Winteression bereits vollständig ausgebucht sind. Weitere Führungen werden wir im nächsten Blickpunkt im Januar ausschreiben können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Doppelt Freude bereiten

Bis Ende Jahr können Sie ausgewählte Produkte der Stiftung FARO zu einem Vorzugspreis bestellen. Damit bereiten Sie nicht nur Ihren Liebsten eine Freude, sondern unterstützen auch eine wichtige Institution. Die Stiftung Faro in Windisch (AG) sichert Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen Wohn- und Arbeitsräume und unterstützt ihre Selbständigkeit, Selbstbestimmung und soziale Integration.



Arvenkissen

Jedes der hochwertigen Kissen enthält rund 55 Gramm Arvenspäne, die einen beruhigenden Duft verströmen. Sie stammen von Bäumen aus dem Bündnerland und wurden von Hand gehobelt. Das Motiv (in schwarz oder weiss) wurde von Mitarbeitenden der geschützten Werkstatt entworfen.

Der Kissenüberzug ist bei 60 Grad waschbar.

Grösse: 18 x 25 cm / Farben: natur/weiss oder natur/schwarz

Preis Blickpunkt-Aktion Fr. 27.– / Normalpreis 32.–



Reglass «Plano» und «Uno» mit Alhornpanorama

Gereinigte Glasflaschen werden im Ofen auf eigens hergestellten Formen geschmolzen. Mit einem von den Mitarbeitenden der Stiftung gezeichneten Motiv sind die kulinarischen und dekorativen Gefässe ein echter Hingucker. Jedes Stück ist ein Unikat, da jede Flasche leicht anders schmilzt.

Preis Blickpunkt-Aktion Fr. 34.50 / Normalpreis 39.50



Kartenset «Kugel» und «Stern»

1x Karte mit Kugel (Motiv von Hand gezeichnet), 15 x 15 cm, inkl. smaragdgrünem Couvert und weissem Einlageblatt

1x Karte mit Stern, 15.5 x 15.5 cm, inkl. sandfarbenem Couvert und weissem Einlageblatt

Preis Blickpunkt-Aktion Fr. 11.90 / Normalpreis 14.–



FAROGürz Box «Härdöpfelgürz» oder «Fleischgürz»

Das Set mit dem FAROGürz, dem praktischen FARO-Streuer und einem Rezeptbüchlein aus der FARO-Küche.

Gewürz: Säckli à 150 g / Streuer: 4.8 x 7.3 cm, 132 ml

Preis Blickpunkt-Aktion Fr. 19.90 / Normalpreis 23.50

Versand: Die Versandkosten für die Aktion mit der Stiftung Faro betragen pauschal Fr. 4.50 für Bestellungen, die nur Karten enthalten, Fr. 10.– für alle anderen Bestellungen. Die Bestellungen dieser Aktion werden nicht zusammen mit Artikeln vom Konsumentenschutz kombiniert. Abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung beträgt die Lieferzeit 5 - 10 Arbeitstage. Alle Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer.

Bestellen Sie mit beiliegender Antwortkarte oder telefonisch unter 031 370 24 24. Die Aktion dauert bis zum 31.12.2024. Weitere sinnvolle und nachhaltige Geschenkideen finden Sie im Konsumentenschutz-Shop auf www.konsumentenschutz.ch/shop

Kompakt-Ratgeber



Neuer Kompakt-Ratgeber

Schenken statt Vererben

Wer seinen Kindern einen Teil des Vermögens weitergeben will, hat verschiedene Möglichkeiten. Es gilt aber auch zu überlegen, wie viel vernünftigerweise weitergegeben werden darf, um nicht plötzlich im Alter mit leeren Händen dazustehen. Und wie kann man vorgehen, damit sich niemand übergangen fühlt? Der neue Kompakt-Ratgeber **Schenken statt Vererben** gibt Antworten auf diese und weitere Fragen.

16 Seiten, Fr. 4.90



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

Komplementärmedizin: Wer zahlt was?

Homöopathie, Akupunktur, Naturheilkunde und viele Therapiemethoden mehr – die Komplementärmedizin bietet eine enorme Auswahl. Erfahren Sie, welche Therapien von der Grund- oder einer Zusatzversicherung übernommen werden und wie Sie Kostenfallen vermeiden.

16 Seiten, Fr. 4.90



Dauerbrenner

Meine Rechte bei Kauf und Reklamation

Welche Rechte stehen Kundinnen und Kunden beim Kauf von Produkten eigentlich zu? Welche Möglichkeiten habe ich, wenn das erworbene Produkt Qualitätsmängel aufweist oder eine Dienstleistung nicht den versprochenen Umfang umfasst? Finden Sie Antworten zu Fragen rund um den Kauf und Beanstandungen.

20 Seiten, Fr. 4.90

Aus unserem Shop



Kinderimpfungen – eine Entscheidungshilfe

Die Broschüre stellt Fakten, Informationen und Meinungen verschiedener Akteure aus dem Gesundheitswesen gegenüber und bietet eine ausführliche Entscheidungsgrundlage.

112 Seiten, Fr. 29.–



Webcam Abdeckungen 3er-Set

Set mit drei praktischen selbstklebenden Abdeckungen aus Metall. Zum Schutz vor Webcam-Spionage und Erpressung.

Fr. 9.90



Freezy Aufbewahrungsbeutel

Für Transport, Lagerung und Einfrieren von Lebensmitteln aller Art (Saucen, Fleisch, Gemüse, Früchte). Lebensmittel-echt und abwaschmaschinenbeständig. 1 Liter, Grösse: 20 x 18 x 2 cm

Fr. 11.–



Die vorgestellten Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber erhältlich:
www.konsumentenschutz.ch/shop

Alle Bestellungen:
Mit beiliegender Antwortkarte,
per Tel. 031 370 24 24 oder auf
www.konsumentenschutz.ch/shop